



**Zehnte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 14. März 2024**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-35.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Oktober 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-72.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 22. September 2023 (<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-76.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 35 Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Buchstaben „g) Plattformökonomie,“ die Buchstaben „h) Health and Society in the Digital Age,“ und „i) KI-Engineering in Unternehmen.“ eingefügt.

2. In § 41 Abs. 1 wird Satz 4 wie folgt gefasst:

„⁴Ein Studienschwerpunkt wird im Zeugnis ausgewiesen, wenn einem Schwerpunkt zugeordnete Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten erbracht wurden.“

3. Der Anhang wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle zur Modulgruppe A1 wird wie folgt geändert:

aa) Folgendes Modul wird am Beginn der Tabelle eingefügt:

”

AIC-HYNTELLI-M	Hybrid Intelligence	6	Schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium	
----------------	---------------------	---	--	--

“

bb) Nach dem Modul „Data-driven Decision Support“ wird folgendes Modul eingefügt:

”

ISHANDS-Change-M	Digital Change Management	6	Klausur	
------------------	---------------------------	---	---------	--

”

- cc) Die Module „Management IT-bedingter Veränderungen“ und „Managing Digital Platforms“ wird aufgehoben.
- dd) Nach dem Modul „Managing Digital Innovation“ werden folgende Module eingefügt:

”

ISPL-DPIS-M	Digital Platforms in Industries and Society	6	Klausur	
ISPL-MDP-M	Managing Digital Platforms	6	Klausur	

“

- b) In der Tabelle zur Modulgruppe A2 werden die Module „Introduction to Knowledge Representation: Space, Time, Events“ und „Masterprojekt zu Smart Environments“ aufgehoben.
- c) Der Abschnitt zum Themengebiet für Studienschwerpunkte im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik wird wie folgt geändert:
- aa) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:
 „³Für den Schwerpunkt Data Analytics und künstliche Intelligenz müssen mindestens 30 ECTS absolviert werden.“
- bb) In der Tabelle nach Satz 3 wird das Modul „Netzwerktheorie“ aufgehoben und folgendes Modul eingefügt:

”

AIC-HYNTELLI-M	Hybrid Intelligence
----------------	---------------------

“

- cc) Folgende Sätze 4 und 5 werden nach der Tabelle zum Studienschwerpunkt „Date Analytics und künstliche Intelligenz“ eingefügt:
 „⁴Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden. ⁵Für den Schwerpunkt Digitale Transformation müssen mindestens 30 ECTS absolviert werden.“
- dd) In der Tabelle nach Satz 5 wird das Modul „Management IT-bedingter Veränderungen“ aufgehoben und folgendes Modul eingefügt:

”

ISHANDS-Change-M	Digital Change Management
------------------	---------------------------

“

- ee) Folgende Sätze 6 und 7 werden nach der Tabelle zum Studienschwerpunkt Digitale Transformation eingefügt:
 „⁶Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden. ⁷Für den Schwerpunkt Energie und Nachhaltigkeit müssen mindestens 30 ECTS absolviert werden.“

ff) Folgende Sätze 8 und 9 werden nach der Tabelle zum Studienschwerpunkt Energie und Nachhaltigkeit eingefügt:

„⁸Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden. ⁹Für den Schwerpunkt Systementwicklung müssen mindestens 30 ECTS absolviert werden.“

gg) Folgender Satz 10 wird nach der Tabelle zum Studienschwerpunkt Systementwicklung eingefügt:

„¹⁰Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. April 2024 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Januar 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. März 2024.

Bamberg, 14. März 2024

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 14. März 2024 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. März 2024.